



Verhaltens- kodex

für Lieferanten der PFERD-Gruppe

Stand: Juli 2019

VERTRAU BLAU



Verhaltenskodex für Lieferanten der PFERD-Gruppe

Inhalt

- 1. Vorwort**
- 2. Unternehmerische Verantwortung, Ethik und Arbeitsbedingungen**
- 3. Umwelt- und Klimaschutz**
- 4. Geschäftsbeziehungen**
- 5. Marktverhalten**
- 6. Datenschutz**
- 7. Rechtsfolgen**



Verhaltenskodex für Lieferanten der PFERD-Gruppe

1. Vorwort

PFERD ist führend in der Entwicklung, Fertigung und Beratung sowie im Vertrieb von Werkzeuglösungen für die Oberflächenbearbeitung und das Trennen von Werkstoffen. In seiner über 200 Jahre alten Tradition gefestigt, agiert PFERD als unabhängiges, international ausgerichtetes Familienunternehmen langfristig. PFERD-Werkzeuge bieten dem Anwender höchsten Nutzen und beste Wirtschaftlichkeit. Das uneingeschränkte Bekenntnis zu Premiumqualität, die Verlässlichkeit als Lieferant und der verantwortungsvolle Umgang mit den Ressourcen machen PFERD zu einem berechenbaren, zuverlässigen und nachhaltig handelnden Partner. Alle Menschen rund um PFERD tragen dazu bei, dass PFERD die international geschätzte Premiummarke ist. Dank ihres persönlichen Einsatzes vertrauen uns Menschen in aller Welt und wählen PFERD.

Der nachfolgende Verhaltenskodex der August Rüggeberg GmbH & Co. KG definiert die Grundsätze und Anforderungen von PFERD an seine Lieferanten und Partner. PFERD erwartet von seinen Lieferanten und Partnern, alle beschriebenen Grundsätze und Anforderungen einzuhalten, diese an ihre Subunternehmer und Dienstleister weiterzugeben und auf deren Einhaltung hinzuwirken.

2. Unternehmerische Verantwortung, Ethik und Arbeitsbedingungen

■ **Menschenrechte**

Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung der Menschenrechte nach der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen.

■ **Kinderarbeit**

PFERD lehnt jegliche Form von Kinderarbeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette ab. Der Lieferant verpflichtet sich, jegliche Art von Kinderarbeit in seinem Unternehmen, bei seinen Sublieferanten und Dienstleistern zu unterbinden und abzulehnen. Die Definition von Kinderarbeit orientiert sich an den Kernarbeitsnormen der ILO (Internationale Arbeitsorganisation, Übereinkommen Nr. 138 und 182). Das gemäß der Übereinkommen festgelegte Mindestalter eines Arbeitnehmers darf nicht unter dem Alter, in dem die Schulpflicht endet, und auf keinen Fall unter 15 Jahren liegen. Das Mindestalter für die Zulassung zu einer Beschäftigung oder Arbeit, die wegen ihrer Art oder der Verhältnisse, unter denen sie verrichtet wird, voraussichtlich für die Gesundheit oder die Sittlichkeit der Jugendlichen gefährlich ist, darf nicht unter 18 Jahren liegen.

■ **Zwangsarbeit**

Der Lieferant verpflichtet sich, jegliche Form von Zwangsarbeit gemäß den Kernarbeitsnormen der ILO (Internationale Arbeitsorganisation, Übereinkommen Nr. 29 und 105), einschließlich erzwungener Gefangenearbeit, Zwangsverpflichtung von Arbeitskräften oder Menschenhandel zu unterbinden und abzulehnen. Jede Arbeit muss freiwillig sein und die Mitarbeiter müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist gegenüber dem Arbeitgeber beenden können.

■ **Chancengleichheit und Diskriminierung**

Der Lieferant verpflichtet sich, gemäß Kernarbeitsnorm der ILO (Internationale Arbeitsorganisation, Übereinkommen Nr. 111), niemanden aufgrund von ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Religion, Geschlecht, Hautfarbe, Alter, Behinderung, Weltanschauung, sexueller Orientierung oder politischer Einstellung, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht, zu diskriminieren. Es wird erwartet, dass der Lieferant seine Mitarbeiter fair behandelt, frei von sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, körperlicher Bestrafung oder



Verhaltenskodex für Lieferanten der PFERD-Gruppe

Folter, seelischem oder physischem Zwang oder verbaler Beschimpfung sowie ohne Androhung einer solchen Behandlung.

■ **Vereinigungsfreiheit**

Der Lieferant verpflichtet sich, das Grundrecht aller Mitarbeiter anzuerkennen, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen bilden zu können und ihnen beitreten zu können. Wo dieses Recht durch geltende lokale Gesetze beschränkt ist, sollen alternative, gesetzeskonforme Möglichkeiten der Arbeitnehmervertretung durch den Lieferanten gefördert werden.

■ **Arbeitslohn und Arbeitszeiten**

Der Lieferant verpflichtet sich zur Zahlung von Vergütungen und Sozialleistungen, die mindestens dem rechtlich gültigen und zu garantierendem Minimum entsprechen. Sollten gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen nicht vorliegen, orientieren sie sich an den branchenspezifischen, ortsüblichen tariflichen Vergütungen und Leistungen, die den Beschäftigten und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard sichern. Zudem verpflichtet sich der Lieferant die jeweils anwendbaren gesetzlichen Regelungen zu Arbeitszeit und Urlaub einzuhalten.

■ **Arbeitsschutz und Sicherheit**

Der Lieferant verpflichtet sich, mindestens die jeweiligen nationalen Standards für ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld einzuhalten und in diesem Rahmen angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und Sicherheit seiner Mitarbeiter zu treffen. Zudem beachtet der Lieferant alle nationalen sowie internationalen produktsicherheitsrechtlichen Vorschriften und Vorgaben.

■ **Konfliktmaterialien**

Der Lieferant verpflichtet sich, keine Produkte gemäß EU Verordnung 2017/821 und Dodd-Frank Act (Dodd Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act aus dem Jahr 2010), zu liefern oder zu beziehen, die Stoffe enthalten, deren Ausgangsmineralien oder Derivate aus einer Konfliktregion stammen, wo sie direkt oder indirekt zur Finanzierung oder Unterstützung bewaffneter Gruppierungen beitragen.



3. Umwelt und Klimaschutz

■ **Rechtliche Vorgaben**

Der Lieferant verpflichtet sich, den Umweltschutz hinsichtlich der anwendbaren Gesetze und internationalen Standards zu beachten. Alle erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen und Registrierungen müssen vorliegen. Zudem muss der Lieferant seine betrieblichen Verpflichtungen und Meldepflichten erfüllen.

■ **Energie- und Ressourceneffizienz**

Der Lieferant verpflichtet sich, natürliche Ressourcen sparsam zu verwenden. Negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima sollen durch Verfahren wie etwa Modifikationen im Produktionsprozess, Wiederverwertung, Konservierung oder Materialaustausch beseitigt oder minimiert werden.





Verhaltenskodex für Lieferanten der PFERD-Gruppe

4. Geschäftsbeziehungen

- **Vermeidung von Interessenkonflikten**

Der Lieferant verpflichtet sich, Entscheidungen ausschließlich auf der Grundlage sachlicher geschäftsbezogener Erwägungen und nicht unter Einfluss persönlicher Interessen zu treffen.

- **Korruption**

PFERD toleriert keine Korruption entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Der Lieferant verpflichtet sich sicherzustellen, dass seine Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässige Spenden oder sonstige Zahlungen oder Vorteile gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten gewähren, anbieten oder von diesen annehmen.

- **Geschenke, Bewirtung und Einladungen**

Der Lieferant verpflichtet sich, PFERD Mitarbeitern oder Dritten weder mittel- noch unmittelbar Vorteile in Form von Geschenken, Bewirtungen oder Einladungen zur unzulässigen Beeinflussung anzubieten.

5. Marktverhalten

- **Fairer Wettbewerb**

Der Lieferant verpflichtet sich, den fairen Wettbewerb zu achten und jegliche Geschäftstätigkeit unter Einhaltung der geltenden kartellrechtlichen Gesetze und Vorschriften auszuüben.

- **Geldwäsche**

Der Lieferant verpflichtet sich, nur mit solchen Geschäftspartnern Geschäftsbeziehungen zu unterhalten, von deren Integrität er überzeugt ist. Der Lieferant achtet darauf, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche nicht verletzt werden.

6. Datenschutz

- **Datenschutz**

Der Lieferant verpflichtet sich, alle jeweils geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern zu beachten.

- **Schutz von Know-How, Patenten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen**

Der Lieferant verpflichtet sich, das Know-how, Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von PFERD und Dritten zu respektieren. Derartige Informationen dürfen nicht ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung von PFERD oder in sonstiger unzulässiger Weise an Dritte weitergegeben werden.



Verhaltenskodex für Lieferanten der PFERD-Gruppe

7. Rechtsfolgen

Die August Rüggeberg GmbH & Co. KG behält sich das Recht vor, im Falle einer Nichteinhaltung der beschriebenen Grundsätze und Anforderungen durch einen Lieferanten oder Partner die Geschäftsbeziehung zu diesem durch außerordentliche Kündigung zu beenden. Es liegt im Ermessen von PFERD, auf derartige Konsequenzen zu verzichten und stattdessen alternative Maßnahmen zu ergreifen, sofern der Lieferant oder Partner unverzüglich Gegenmaßnahmen zur Beseitigung der Missstände einleitet.

Mit dem vorliegenden Verhaltenskodex für Lieferanten verfolgt PFERD das Ziel, eine risikoarme Beschaffungsstrategie und damit verbundene langfristige und partnerschaftliche Lieferantenbeziehungen aufzubauen und zu gewährleisten.

Der Lieferant verpflichtet sich mit seiner Unterschrift, zusätzlich zu den Verpflichtungen aus Lieferverträgen, alle Grundsätze und Regelungen des Verhaltenskodex anzuerkennen und einzuhalten.

Ort, Datum

Name in Druckschrift

Funktion

Unterschrift

Firmenstempel

